

*Citatio Edictalis.*

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich II. Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Grafen zu Casselebogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau, u. Ritter des Königlich Großbritannischen Ordens vom blauen Hosenbunde, wie auch des Königlich Preussischen Ordens vom schwarzen Adler u. Wir zu Höchstädters Regierung alhier gnädigst verordnete Präsident, Causlar, Vice-Causlar, Vice-Präsident und Rätthe thun kund und bekennen hiermit, welchergestalten Uns Johann Franz Sinemus und dessen Schwester Marie Elisabeth verehlichte Meyer zu Stadt Roth im Waldeckischen, zu vernehmen gegeben, daß sie nebst dem vor geraumen Jahren nach Ostindien gegangenen Anno 1691. gebohrnen Herrmann Sinemus die nächste Intestat-Erben der im Anfang dieses Jahrs hieselbst verstorbenen Posthalter Vogtländerin seyen und daher, *pravia citatione* jenes Mit-Erben, deren Nachlaß ihnen verabsolgen zu lassen gebeten haben wolten. Nachdem Wir nun diesem Suchen statt gethan, als werden gedachter Herrmann Sinemus, oder dessen allenfallsige eheliche Leibes Erben hiermit vorgeladen, in dem desfalls ein vor allemahl angefügten Termin den 27ten Febr. künftigen Jahrs auf hiesiger Regierung entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, und sich als Erben zu legitimiren, oder ohnfehlbar zu gewärtigen, daß oberwöhrnten Geschwistern Sinemus zu Stadt Roth die Vogtländerische Verlassenschaft gebetenemassen *ertradirt* werden soll. Cassel den 27. Nov. 1781.

Fürstlich Hessische Regierung hieselbst. G. Lenney.

B. W. Rüppell.

*Verpacht : Sachen.*

1) Da die Pachtjahre des Freyherrl. Guths Arenstein ohnweit Wigenhausen in Hessen mit Vetrichtag 1783 zu Ende gehen, und dasselbe an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden soll, so wird dazu Terminus auf Sonnabend den 2. März 1782. Morgens um 9 Uhr angelegt, also zu Wigenhausen im Junkernhaus, das Guth welches über 700 Aecker Land 90 Aecker Wiesen, und 30 Aecker Garten hält, benebst Zehnten, Teiche, Mühlen, Wirthshaus und Braugerechtigkeit, wie auch Hand- und Spanndiensten, an den Meistbietenden verpachtet, und sofort zugeschlagen werden soll. Den Anschlag und Conditiones können die Herrn Pacht Liebhaber, bey dem Eigenthümer Herrn Geheimen Legations-Rath von Bodenhausen zu Sensesstein bey Cassel zur Einsicht erhalten.

2) Da in dem, wegen anderweiten Verpachtung, des mit Ablauf dieses Jahrs in Pacht vacant werdenden Forellenbachs zu Sand bereits abgehaltenen Licitationstermin, kein annehmlich Gebot geschehen, und also auf gnädigsten Befehl Hochfürstl. Kriegs- und Domänen-Cammer solcher nochmalen ausgebauten werden soll, wozu Terminus auf Montag den 4ten Febr. 1782 von mir anderahmt worden ist; als wird solches, und daß diejenigen, so gedachten Forellenbach zu pachten gesonnen, ersagten Tages des Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Ratherey sich einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende sich des Zuschlags *salva approbatione* Hochfürstl. Kriegs- und Domänen-Cammer gewärtige. Gundersberg den 18. Dec. 1781.

H. Trümper.

*Citationes Creditorum.*

1) Der hiesige Bürger und Kramer Johann Henrich Meiß hat nach gerichtlich untersuchtem *statu activorum & passivorum* eine solche Schuldenlast contrahiret, daß zu deren Tilgung dessen Vermögen nicht ausreichend ist; da nun hierüber der *Concurfus* erkannt werden müssen; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an vorgedachtem Johann Henrich Meiß etwas aus rechtlichem Grunde zu fordern vermeynen, zu dem hiermit auf den 7ten März a. f. anberaumten termin *edictaliter & perentorie* citirt, um alsdann vor hiesigem Fürstl. Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, auch sonst ihre Nothdurft vorzustellen, und darauf rechtlichen Bescheides zu erwarten, in dessen Entsehung aber ohnfehlbar zu gewärtigen, daß